

GEMEINDERAT



Geschäft 4614A

**Beantwortung der Interpellation von
Matthias Häuptli, Grünliberale Partei Allschwil-
Schönenbuch, betreffend
Fragen zur Spange Oberwilerstrasse**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. August 2022

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Beantwortung der Fragen	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 11. Mai 2022 reichte Herr Matthias Häuptli, Grünliberale Partei Allschwil-Schönenbuch, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

"Gemäss Objektblatt V 2.2 des kantonalen Richtplanentwurfs 2021, der sich zur Zeit in der öffentlichen Vernehmlassung befindet, soll die Kantonsstrasse Allschwil-Oberwil langfristig (> 15 Jahre) über eine «Spange Oberwilerstrasse» im Raum Herrenweg/Ofenstrasse geführt werden, wodurch das Dorfzentrum vom Verkehr entlastet und die Oberwilerstrasse zwischen der «Spange» und dem Dorfplatz rückgestuft würde.

Die Realisierung einer solchen «Spange» nach der absehbaren Neuüberbauung des Transformationsareals Binningerstrasse wirft zwangsläufig Fragen hinsichtlich der technischen, finanziellen und politischen Machbarkeit auf. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Gemeinderat zur geplanten «Spange Oberwilerstrasse» und welche Absprachen haben diesbezüglich zwischen Kanton und Gemeinde stattgefunden?*
- 2. Der Anschluss dieser «Spange» an die Binningerstrasse ist im Raum Spitzwaldstrasse / Paradiesrain vorgesehen und betrifft das Gebiet des Masterplans Binningerstrasse, wie auch aus diesem hervorgeht (Bericht, S. 23). Welche genaueren Planungsüberlegungen wurden oder werden dazu gemacht?*
- 3. Welche verkehrlichen Auswirkungen, abgesehen von der naheliegenden Entlastung des Dorfkerns, werden von dieser «Spange» erwartet, insbesondere im Gebiet Binningerstrasse?*
- 4. Inwieweit haben die erwarteten Veränderungen der Verkehrsströme Eingang in die mit dem Kanton abgestimmte Umgestaltung der Binningerstrasse gefunden, insbesondere hinsichtlich der Knotenkapazitäten?*
- 5. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Realisierung der «Spange» - sofern diese als erwünscht betrachtet wird - vor oder zeitgleich mit einer Neuüberbauung der angrenzenden Gebiete des Masterplans Binningerstrasse erfolgen sollte und somit der im Richtplanentwurf genannte Planungshorizont «langfristig (> 15 Jahre)» zu verkürzen ist?"*

2. Beantwortung der Fragen

Einleitende Bemerkung

Als sogenannte Spange Oberwilerstrasse wird die Option einer Kantonsstrassenverbindung zwischen der Oberwilerstrasse und Binningerstrasse mit dem Ziel der Entlastung des historischen Ortskerns Allschwil bezeichnet. Die Idee wurde erstmals 2012 als Grobkonzept in der Planung ELBA (Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil) formuliert. 2016 hat der Kanton Basel-Landschaft eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchgeführt. 2019/20 hat der Kanton eine Planungsstudie mit der Prüfung verschiedener Streckenführungsvarianten durchgeführt. Aktuell soll ein geeigneter Korridor im kantonalen Richtplan mit langfristigem Planungshorizont (> 15 Jahre) verankert werden.

Beantwortung der Fragen

1. **Wie stellt sich der Gemeinderat zur geplanten «Spange Oberwilerstrasse» und welche Absprachen haben diesbezüglich zwischen Kanton und Gemeinde stattgefunden?**

Dem Gemeinderat wurde die Planungsstudie zur Spange Oberwilerstrasse im September 2020 vom Tiefbauamt Basel-Landschaft vorgestellt. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Richtplans hat sich der Gemeinderat im Mai 2022 gegenüber dem Kanton zum geplanten Eintrag eines geeigneten Korridors für die Spange Oberwilerstrasse geäußert. Nach Abwägung aller Argumente ist er – trotz vieler kritischer Aspekte – zu der Haltung gelangt, dass man sich der vom kantonalen Tiefbauamt geplanten Korridorverankerung nicht entgegenstellen möchte. Der Gemeinderat unterstützt eine vorausschauende Infrastrukturplanung und möchte die Option einer Entlastung des Raums Dorfkern für die Zukunft erhalten wissen. Gerade aufgrund der anstehenden Veränderungen im Raum Binningerstrasse wird es als wichtig erachtet, dass zukünftige Infrastrukturprojekte nicht durch heutige Planungen erschwert oder verhindert werden. Über die langfristige räumliche Sicherung des Korridors hinaus stellen sich aber Fragen zu den Folgen einer potentiellen Umsetzung. Die baulichen Entwicklungen im Entwicklungsgebiet Letten sind hinsichtlich Mobilität so zu gestalten, dass die heute schon verkehrsbelastete Binningerstrasse nicht noch zusätzlich belastet wird. Die Realisierung der Spange Oberwilerstrasse würde dem Erreichen dieses Ziels erheblich entgegenwirken. Zudem würde sie einen grossen Eingriff in den Siedlungsraum Letten sowie in den Waldabschnitt am Sporn und die ortsbildprägende Landschaft der Hangkante bedeuten. Aufgrund der grossen zu überwindenden Höhendifferenz wären umfassende Rampenbauwerke und/oder Serpentina mit sehr grossen Raumbedarf notwendig.

2. Der Anschluss dieser «Spange» an die Binningerstrasse ist im Raum Spitzwaldstrasse / Paradiesrain vorgesehen und betrifft das Gebiet des Masterplans Binningerstrasse, wie auch aus diesem hervorgeht (Bericht, S. 23). Welche genaueren Planungsüberlegungen wurden oder werden dazu gemacht?

Die erforderlichen Flächen und Anschlussmöglichkeiten für die langfristige Option der Spange Oberwilerstrasse werden im Masterplan insbesondere durch die entsprechende Anordnung der Baubereiche freigehalten. Im Masterplan ist zudem festgehalten, dass die Trassensicherung in einem Quartierplan-Verfahren auszuweisen sei. Für das Richtprojekt des Quartierplans Ziegelei Ost – auf der Parzelle C-1325 der ehemaligen Ziegelei Passavant-Iselin – ist derzeit ein Studienauftrag im Gange. Im Pflichtenheft für die teilnehmenden Planungsteams wird vorschrieben, dass eine zukünftige Überbauung und die Erschliessung mit der Spange kompatibel sein müssen. Weitere direkt angrenzende Grundstücke könnten – je nach auszuführender Variante – durch eine Realisierung der Spange Oberwilerstrasse in ihrem Entwicklungspotential eingeschränkt werden. Folglich haben sich die jeweiligen Grundeigentümerschaften bereits kritisch zu den Plänen des Kantons geäussert.

3. Welche verkehrlichen Auswirkungen, abgesehen von der naheliegenden Entlastung des Dorfkerns, werden von dieser «Spange» erwartet, insbesondere im Gebiet Binningerstrasse?

Die Machbarkeitsstudie des Kantons zeigt, dass es für die angestrebte Verkehrsreduktion im Dorfkern umfassende flankierende Massnahmen wie der Sperrung der Oberwilerstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und die Einführung von Tempo 20 im Bereich des Dorfkerns sowie Temporeduktionen an der Spitzwaldstrasse bedarf. An der Binningerstrasse, die heute in den Morgen- und Abendspitzen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, wäre mit Mehrverkehr zu rechnen. Die Einmündung in der Binningerstrasse läge zwischen zwei zukünftig sehr wichtigen Tramhaltestellen und würde die angestrebten Wegbeziehungen auf der südlichen Seite der Binningerstrasse stark beeinträchtigen.

4. Inwieweit haben die erwarteten Veränderungen der Verkehrsströme Eingang in die mit dem Kanton abgestimmte Umgestaltung der Binningerstrasse gefunden, insbesondere hinsichtlich der Knotenkapazitäten?

Der Kanton Basel-Landschaft ist bei der Neugestaltung der Binningerstrasse mit der Verlängerung der Tramlinie 8 federführend. Parallel zur Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wurde die erwartete Veränderung der Verkehrsströme aufgrund einer Spange Oberwilerstrasse ermittelt. Aufgrund dieser Zahlen wurde eine Lösung für die Binningerstrasse entwickelt, welche im Falle der Realisierung einer Spange Oberwilerstrasse ergänzt und erweitert werden kann. Der entsprechende Platzbedarf wurde gesichert. Damit ist für die Spange Oberwilerstrasse die sogenannte Aufwärtskompatibilität sichergestellt.

5. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Realisierung der «Spange» - sofern diese als erwünscht betrachtet wird - vor oder zeitgleich mit einer Neuüberbauung der angrenzenden Gebiete des Masterplans Binningerstrasse erfolgen sollte und somit der im Richtplanentwurf genannte Planungshorizont «langfristig (> 15 Jahre)» zu verkürzen ist?

Eine Weiterbearbeitung des Projekts ist seitens Kanton gegenwärtig nicht vorgesehen. Das Variantenstudium in den Jahren 2019/2020 wurde mit dem Ziel durchgeführt, den Korridor festzulegen, welcher räumlich gesichert werden soll. Eine unmittelbare Weiterverfolgung des Projekts war gar nicht beabsichtigt. Aus Sicht Kanton haben gegenwärtig andere Verkehrsinfrastrukturprojekte in Allschwil wie beispielsweise die Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 inkl. Neugestaltung der Binningerstrasse, der Zubringer Allschwil – Bachgraben (ZUBA) oder die Erneuerung des Dorfplatzes eine höhere Priorität und Dringlichkeit. Aus diesem Grund wird das Projekt aktuell vom Kanton inhaltlich nicht weiterbearbeitet. Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Variantenstudium war, dass eine Spange Oberwilerstrasse gut mit dem Umfeld abzustimmen ist und einen nicht unwesentlichen Eingriff in die Landschaft darstellt. Das bedeutet somit auch, dass die Komplexität gross ist und die Einbettung des Vorhabens umsichtig erfolgen muss. Mit der Raumsicherung durch den Eintrag im kantonalen Richtplan sowie den verbindlichen Vorgaben in der Nutzungsplanung wird jedoch sichergestellt, dass eine Realisierung der Spange Oberwilerstrasse auch nach der Neubebauung der Entwicklungsgebiete Letten möglich sein wird. Dies hat der Gemeinderat mit seiner zustimmenden Haltung im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Richtplans bestätigt. Entscheidend für eine positive Entwicklung des Siedlungsraums Letten wird die Neugestaltung der Binningerstrasse mit der Verlängerung des Trams 8 sein, weshalb diese von Kanton und Gemeinde mit hoher Priorität vorangetrieben wird. Betreffend Spange Oberwilerstrasse sind den potentiellen Verbesserungen für den Dorfkern aber auch die aus heutiger Sicht erheblichen Risiken und Nachteile für den Natur- und Siedlungsraum gegenüberzustellen (siehe Antwort zur Frage 1). Aufgrund dieser Abwägung sieht der Gemeinderat derzeit keinen Handlungsbedarf, die Planung der Spange Oberwilerstrasse zu beschleunigen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation, Geschäft 4614, als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill